



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen

Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

An den Präsidenten
des Südtiroler Landtags
Arnold Schuler
IM HAUSE

Tagesordnung zum LGE Nr. 58/25

Maßnahmen im Dritten Sektors

Im sozialen Bereich sind zahlreiche Vereine, Verbände und Organisationen tätig, die auf Grundlage entsprechender Gesetzgebung im Auftrag oder mit Beiträgen der öffentlichen Hand Dienstleistungen erbringen. Um eine Benachteiligung der Angestellten des Dritten Sektors zu vermeiden, setzt sich der Dachverband für Soziales und Gesundheit seit jeher dafür ein, dass Gehaltsanpassungen, die für die Bediensteten des öffentlichen Dienstes vorgenommen werden, auch im Dritten Sektor umgesetzt werden. Es ist gängige Praxis, dass sich die Löhne im Dritten Sektor an jenen des öffentlichen Dienstes orientieren. Damit die aufgrund der hohen Inflation der letzten Jahre dringend notwendigen Lohnanpassungen umgesetzt werden können, benötigen die Vereine, Verbände und Organisationen eine zusätzliche Finanzierung durch das Land. Im Landeshaushalt 2025–2027 hat der Landtag zu diesem Zweck zweckgebundene finanzielle Mittel für Gehaltsanpassungen für gemeinnützige Organisationen im Sozial- und Gesundheitsbereich bereitgestellt. Während die Bediensteten des öffentlichen Dienstes bereits Nachzahlungen erhalten haben, warten die Angestellten des Dritten Sektors weiterhin auf ihre Inflationsanpassung.

Auf eine entsprechende Anfrage (Fragestunde Nr. 39 – April 2025) teilte die zuständige Landesrätin mit: *„Die Abteilung Soziales überarbeitet derzeit die Kriterien für die Gewährung von Beiträgen an öffentliche und private Einrichtungen, die im sozialen Bereich tätig sind (Beschluss Nr. 332 vom 10. April 2018), sodass die Träger des Dritten Sektors die Möglichkeit haben werden, die Gehälter ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Inflation anzupassen.“* Bislang ist keine Umsetzung erfolgt.

Diese Situation führt vermehrt zu Kündigungen und macht es zunehmend schwieriger, qualifiziertes Personal zu halten oder offene Stellen zu besetzen. Um die Gleichbehandlung sicherzustellen und die soziale Nachhaltigkeit dieses zentralen Sektors zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Inflationsanpassung auch für die Angestellten des Dritten Sektors endlich umgesetzt werden kann. Die derzeit geltenden Beitrags- und Finanzierungsrichtlinien im Sozialbereich unterscheiden zwischen Organisationen, die über allgemeine Beiträge finanziert werden, und jenen, die im Rahmen ausgeschriebener Dienste tätig sind. Diese unterschiedliche Behandlung führt dazu, dass nicht alle Angestellten des Dritten Sektors in gleicher Weise von Gehaltsanpassungen profitieren können.

Der Dritte Sektor leistet einen unverzichtbaren Beitrag für das Funktionieren des Sozial- und Gesundheitswesens in Südtirol. Ihre Mitarbeitenden übernehmen Aufgaben, die in Art, Verantwortung und Belastung jenen der Bediensteten des öffentlichen Dienstes entsprechen. Trotz ihrer zentralen Rolle bestehen weiterhin strukturelle Ungleichbehandlungen zwischen den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und jenen des Dritten Sektors. Während für die öffentlich Bediensteten im Rahmen des Bereichsübergreifenden Kollektivvertrags 2022–2024 bereits Teile des



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen

Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

Inflationsausgleichs wirksam wurden und seit 1. November 2025 der Südtirol Pass Fix 365 kostenlos zur Verfügung steht, warten viele Mitarbeitende des Dritten Sektors nach wie vor vergeblich auf den Inflationsausgleich der letzten Jahre und profitieren nicht von der kostenlosen Nutzung des Südtirol Pass Fix.

Dies alles vorausgeschickt,

verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung:

1. Die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Nachzahlungen und die Inflationsanpassung der Gehälter auch für die Angestellten der Vereine, Verbände und Organisationen, die auf Grundlage entsprechender Gesetzgebung im Auftrag oder mit Beiträgen der öffentlichen Hand im Sozial- und Gesundheitsbereich tätig sind, umgesetzt werden kann;
2. die bestehenden Beitrags- und Finanzierungsrichtlinien anzugleichen, sodass Gehaltsanpassungen aufgrund der Inflation für alle Trägerorganisationen gleichermaßen ermöglicht werden – unabhängig davon, ob die Finanzierung über Ausschreibungen oder über allgemeine Beiträge erfolgt;
3. eine gesetzliche Grundlage zu prüfen und gegebenenfalls vorzusehen, welche die automatische Anpassung der Löhne im Dritten Sektor an jene des öffentlichen Dienstes ermöglicht, um Rechtssicherheit und Gleichbehandlung zu gewährleisten;
4. den Vereinen, Verbänden und Organisationen, die auf Grundlage entsprechender Gesetzgebung im Auftrag oder mit Beiträgen der öffentlichen Hand im Sozial- und Gesundheitsbereich tätig sind, für ihre Mitarbeitenden einen Beitrag zu gewähren, damit diese ihnen den Südtirol Pass Fix 365 kostenlos zur Verfügung stellen können
5. die dafür notwendigen finanziellen Mittel im Landeshaushalt vorzusehen.

Bozen, 02.12.2025

Die Landtagsabgeordnete

Maria Elisabeth Rieder

Paul Köllensperger

Alex Ploner

Franz Ploner